

aller Kirchengelder, so wie die Auszahlung aller Gehalte, die Reparaturen u. dgl. zu besorgen; von ihnen hängt die Wahl aller bei der Kirche Angestellten (der Prediger mit Hinzuziehung eines größern Collegiums) ab. In diesem Sinne führen auch die beiden Oberalten den Namen Leichnamsgeschworne, insofern sie für das Äußere (den Leib) der christlichen Kirche zu sorgen haben.

Mit der Reformation war zugleich die Aufhebung der Klöster verknüpft, wobei man indeß auch mit Schonung und Mäßigung verfuhr. Es ward den Bewohnern derselben nämlich freigestellt, ob sie dem Klosterleben entsagen und bürgerliche Geschäfte ergreifen oder ob sie auswandern wollten, wozu man jedem zehn Gulden Reisegeld darbot; oder endlich, ob sie (namentlich die Alten) in den hiesigen Versorgungsanstalten verpflegt sein wollten. Die Franziskaner-Mönche im Magdalenen-Kloster gingen zuerst diese Bedingungen ein; den Dominikanern im Johannis-Kloster mußte es erst durch eine Deputation bedeutet werden; am hartnäckigsten weigerte sich der Prior, der endlich die Stadt verließ und wahrscheinlich nach Speier ging, um bei dem kaiserlichen Reichskammergericht zu klagen, wo auch schon das Domcapitel eine Klage gegen die keiserliche Stadt eingereicht hatte. Auch die Nonnenklöster verwandelte man in Versorgungsanstalten für Frauenzimmer, was sie ja auch bis jetzt geblieben sind, wenn man sie auch keine milde Stiftungen nennen kann.

Um nun ebenfalls die kirchlichen Gebräuche im Geiste der Reformatoren zu gestalten und eine ganz neue Kirchenordnung zu entwerfen, luden die Hamburger den Freund Luther's, Dr. Bugenhagen ein, der am 9. October 1528 hieselbst eintraf und sich freudig der Arbeit unterzog, eine Kirchenordnung zu entwerfen. Indesß war das Werk mit